



Dresden.  
DIE STADT

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Datum

15. OKT. 2021

**E-Petition „Hunde-Freifläche im westl. Alaunpark“  
P0079/21**

Sehr geehrter

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2021 abschließend mit Ihrer Petition befasst.

Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss festgestellt, dass Ihrer Petition nicht abgeholfen werden kann. Den Beschluss füge ich in der Anlage bei.

Als Begründung übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Umwelt und Kommunalwirtschaft:

„Der Wunsch nach Freiflächen, die Hunde ohne Leine nutzen können, ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Regeln für den öffentlichen Gebrauch der städtischen Grünanlagen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden festlegt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:  
oberbuergermeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de mail.de  
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo–Do 9 18 Uhr  
Fr 9 15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Diese Regeln sind in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung) vom 27. Januar 2011 (Dresdner Amtsblatt Nr. 06/11 vom 10.02.11) veröffentlicht worden.

Sie sichert den Schutz und die Erhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen. Es sind gestaltete Freiflächen, und sie dienen der Bevölkerung zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Die wesentlichen Aspekte regelt Paragraph 4 Nutzung der Grünanlagen. „Jedermann hat das Recht, die Anlagen (Parks, Spielplätze, Brunnen und Skateanlagen) so zu benutzen, wie es sich aus der Natur der Anlagen und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Nutzung hat schonend zu erfolgen, so dass [...] andere Nutzer nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.“

Der Gemeingebrauch aller zur Erholung und Freizeitgestaltung steht im Vordergrund. In der Dresdner Neustadt sind öffentliche Grünflächen nur begrenzt vorhanden und der Alaunpark ist einer der am stärksten frequentierten Orte. Bei der Einrichtung der zusätzlichen Flächen wurden die Anregungen und Wünsche der Bevölkerung nachgefragt und aufgrund der Vielzahl der Antworten nach Schwerpunkten gewichtet.

Abzuwägen waren die allgemeinen Bedürfnisse der Dresdner rund um die Erholungs- und Freizeitfunktionen des Parks, der auch mit Hunden genutzt werden kann, gegenüber dem Gebrauch der Hundehalter, welche die anderen Nutzungen auf den Flächen stark eingeschränkt beziehungsweise ausgeschlossen hätten.

Dabei hat das öffentliche Interesse am Gemeingebrauch der Grünanlage das Interesse des Hundefreilaufs ohne Leine überwogen. Wir bitten um Verständnis, dass in dem multifunktionalen Raum „Alaunpark“ keine Ausnahme vom Leinenzwang eingerichtet werden kann.

Wir bitten die Hundehalter, die Möglichkeiten des Freilaufs auf den nicht durch Satzung eingeschränkten Bereichen der Stadt Dresden oder in den Vereinen des Dresdner Hundesports auszuüben und trotzdem den Alaunpark mit ihrem Hund an der Leine zu genießen.“

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch  
Vorsitzende

Anlage  
Beschlussausfertigung P0079/21